



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

4	5	4
---	---	---

Rehau

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	4	8	3	7
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar..... 

	7	4	7	1
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	0
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

### 5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |  |                                     |   |                          |
|--|-------------------------------------|---|--------------------------|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | <input checked="" type="checkbox"/> | Eichenmischwälder .....                                       | <input type="checkbox"/> |
| Bergmischwälder .....                    | <input checked="" type="checkbox"/> | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten<br>Niederungen ..... | <input type="checkbox"/> |
| Hochgebirgswälder .....                  | <input type="checkbox"/>            | .....   | <input type="checkbox"/> |

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X					
Weitere Mischbaumarten .....				X	X			X

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Rehau hat einen Waldanteil von 50% und liegt damit deutlich über dem Bayerischen Mittel (35,3%). Die im westlichen Teil der Hegegemeinschaft noch inselartig in eine intensiv genutzte Ackerlandschaft eingestreuten kleineren Waldflächen schließen sich im östlichen Teil entlang der Landkreisgrenze zu einem großen geschlossenen Waldgebiet zusammen.

Etwa 75% der Hegegemeinschaft liegt im Bayerischen Vogtland (WB 8.6). Die inselartigen Wälder des Privat- und Körperschaftswaldes im Westen und Norden der Hegegemeinschaft gehen hier in die großen zusammenhängenden Waldkomplexe des Freistaates Bayern über (Rehauer Forst, Haid, Tännig und Bärenholz). Auf den dort überwiegend sauren Ausgangssubstraten (Tonstein, Tonschiefer, Phyllit und Diabas) stocken meist Wälder aus Fichte. Im Rehauer Forst kommen zudem Böden mit zeitweiligem Wasserüberschuss vor. Die Kiefer ist teilweise beigemischt. In den Wäldern

der Haid, des Tännig und im Rehauer Forst ist sie zum Teil bestandsführend. Durch den hohen engständigen Nadelholzanteil und aufgrund der anhaltenden Kalamitätenfolge aus Hitze, Trockenheit, Insektenfraß, Sturm und Schneereignissen sind vor allem die im Norden und Westen der Hegegemeinschaft aufstockenden Wälder zum Teil hochgradig geschädigt bzw. abgängig. Hauptschadgebiet in der Hegegemeinschaft sind die Waldgebiete der Haid, des Tännig, und entlang der Autobahn A93. Die Fichte ist dort hochgradig durch Trockenheit und Borkenkäfer geschädigt. Die Kiefer weist zudem in der Haid und im Tännig die Symptome der Kiefern-Komplexkrankheit auf. Flächig verarbeitet aufgrund der Schadereignisse ist das sonstige Laubholz (Birke, Pappel, Vogelbeere, Weide), was zur Sicherung der Standortskraft und der erneuten Wiederbewaldung nach Schadereignissen auf den nährstoffarmen Böden eine große Bedeutung hat. An Waldrändern sind teilweise Buchen, Ahorne und Eichen vertreten. Die Bodenflora auf den Kahlfächen ist stark krautig und bietet dem Rehwild neue umfangreiche Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten.

Das zusammenhängende Waldgebiet des Martinlamitzer Forstes im Südosten der Hegegemeinschaft liegt bereits im Wuchsbezirk Hohes Fichtelgebirge (8.3) bzw. dem Landschaftsschutzgebiet und dem Naturpark Fichtelgebirge. Dieser Bereich der Hegegemeinschaft ist zu 95% bewaldet und liegt überwiegend im Eigentum des Freistaates Bayern. Auf den dort überwiegend sauren Ausgangssubstraten (Tonstein, Granit, Gneis und Phyllit) stehen meist Wälder aus Fichte mit beigemischter Kiefer und Lärche. Die Kiefer übernimmt durch ihr Pfahlwurzelsystem eine bestandstabilisierende Wirkung. Die derzeit dominierende Nadelholzbestockung aus überwiegend Fichte und etwas Kiefer wird zurzeit kontinuierlich (vorwiegend im Staatswald) in Mischbestände mit hohen Anteilen an Buchen und Tannen umgewandelt. Diese Entwicklung gilt es fortzusetzen, um stabile und leistungsfähige Wälder für die Zukunft zu schaffen.

Die Wälder in der Hegegemeinschaft haben große Bedeutung für den Trinkwasserschutz. Die großen zusammenhängenden Wälder des Rehauer- und Martinlamitzer Forstes dienen auch als Erholungswälder der Stufen I und II. Bodenschutzwälder sind entlang der Lamitz und der Schwesnitz (Leitenwälder) bzw. am großen Kornberg zu finden. Größere FFH- und Naturschutzgebiete und kartierte Biotope befinden sich im Rehauer Forst und entlang der sächsischen bzw. tschechischen Grenze (Nord-Ost-Bayerische Bachtäler). Der langfristige Erhalt dieser Wälder in einem guten Zustand ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung.

Der Großteil des WB 8.3 liegt in der Hochwildgemeinschaft Fichtelgebirge.

## **9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen**

### **Vorbemerkung:**

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitze- und Trockenperioden, aber auch Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel zu. Vor allem in den Nadelwäldern, welche im Landkreis Wunsiedel i.F. fast 85% der Waldfläche bedecken, sind in den letzten Jahren durch abiotische und biotische Schadereignisse erhebliche Kalamitätsflächen entstanden. Um weiteren Klimawandelbedingten Schadereignissen vorzubeugen, ist es wichtig das künftige Anbaupotential der heimischen Baumarten zu kennen und zu bewerten.

### **Beurteilung des Klimarisikos in der Hegegemeinschaft Rehau:**

In den zwei Wuchsbezirken der Hegegemeinschaft dominiert die Baumart Fichte. Das Risiko der Fichte auf den hier überwiegend sandig-grusigen oder lehmigen Böden steigt im Zuge des Klimawandels deutlich an. In den Trockenjahren 2018 bis 2023 sind bereits deutlich sichtbare Schäden bei den Nadelhölzern aufgetreten. Insbesondere die Fichte und zum Teil auch die Kiefer an der Woja- und Haidleite zeigen bereits auf großer Fläche Absterbeerscheinungen. In diesem Zeitraum entwickelte sich außerdem eine noch andauernde Massenvermehrung von Schadinsekten (Borkenkäfer und Prachtkäfer) an der Fichte und der Kiefer. Die Dominanz der Fichte in der Naturverjüngung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine klimastabilen Folgebestände erwarten.

Aktives Waldmanagement wird also erforderlich, um Mischwälder mit einer breiten und damit risikoärmeren Baumarten-Palette zu generieren. Die heimischen Laubhölzer und auch die Tanne müssen gezielt gefördert werden, um eine Baumartenmischungen zu erhalten. Insbesondere die heimischen Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche) versprechen eine höhere Resilienz in einem veränderten Klima.

Die sogenannten „Sonstigen Baumarten“ (Birke, Vogelbeere, Weide Pappel) spielen künftig eine herausragende Rolle. Sie haben bereits heute eine sehr hohe Bedeutung für die Stabilisierung der Waldbestände vor allem in der Jugendphase, für die Verbesserung der Waldböden und für die Erhöhung der Biodiversität der sonst artenarmen Nadelwälder. Bei der Begründung von zukunftsfähigen Wäldern spielen diese Baumarten eine sehr wichtige Rolle.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert angepasstes Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Ein Waldumbau rein durch Kunstverjüngung (Saat oder Pflanzung) ist aufgrund der Größe der Hegegemeinschaft weder logistisch noch finanziell umsetzbar.

Um den notwendigen Waldumbau zu forcieren, muss zu einem großen Teil die Kraft der Naturverjüngung der oben genannten klimastabilen Laubhölzer genutzt werden. Diese müssen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

**10. Vorkommende Schalenwildarten**

Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Verjüngungsschicht wurden 294 Pflanzen aufgenommen. Das Nadelholz hat einen Anteil von rund 93% (vornehmlich Fichte) und das Laubholz entsprechend 7% (2% Buche, 5% sonstiges Laubholz). Der Nadelholzanteil ist im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 um 6%-Punkte gesunken (2021: 99%).

Beim Nadelholz weisen 4% und beim Laubholz 15% der aufgenommenen Pflanzen einen Verbiss im oberen Drittel auf.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
<b>Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel</b>	2,1%	1,6%	4,0%
<b>Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel</b>	42,3%	50,0%	15,0%

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Verjüngungsschicht ab 20 cm wurden insgesamt 3.000 Pflanzen aufgenommen. Das Nadelholz hat einen Anteil von knapp 91% (88% Fichte, 3% Kiefer) und das Laubholz von knapp 9% (2% Buche, 6% sonstiges Laubholz). Die Anteile haben sich gegenüber 2021 um 5%-Punkte zugunsten des Laubholzes verändert.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz und Buche) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen. Das gefährdet auch die vielfältigen Waldfunktionen.

Das gesamte Nadelholz weist einem Leittriebverbiss von knapp 2% auf. Die Kiefer, eine sonst wenig verbissene Baumart, hat jedoch ein Leittriebverbissprozent von 10,3. Zwar ist die Waldkiefer aufgrund der sich veränderten klimatischen Gegebenheiten auf vielen Waldflächen keine bestandsbildende Option mehr, dennoch zeigt das für diese Baumart hohe Verbiss-Prozent einen deutlichen Trend hinsichtlich eines hohen Schalenwildbesatzes an. Das gesamte Laubholz hat einen Leittriebverbiss von knapp 28% (fast jede vierte Pflanze). Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 ist der Leittriebverbiss im Laubholz sogar leicht angestiegen (2021: 27,0%).

Buche und Eiche verzeichnen ebenfalls hohe Verbissbelastungen (37% und 30%). Die Eiche kann aufgrund der geringen Anzahl an aufgenommenen Pflanzen nicht wertend betrachtet werden. Dennoch spiegelt das hohe Verbissprozent einen gewissen Trend hinsichtlich einer hohen Schalenwildichte wider.

Der Verbiss beim sonstigen Laubholz, welches in der Hegegemeinschaft für die Wiederbewaldung und den Erhalt der Standortskraft von Schadflächen essenziell ist, hat ein Leittriebverbiss-Prozent von 25,1. Jede vierte Pflanze in dieser Baumartengruppe hat somit einen Leittriebverbiss. Der Verbiss hat sich im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 leicht verschlechtert (24,1% aus dem Jahr 2021), und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Von 2018 bis 2024 ist keine signifikante Verbesserung hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen über 20 cm zu erkennen. Der Verbiss im Laubholz ist insgesamt hoch:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
<b>Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss</b>	0,9%	1,1%	1,8%
<b>Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss</b>	27,2%	27,0%	28,2%

Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 9,8%, ein hoher Wert für das Nadelholz, beim Laubholz bei sehr hohen 45,8% (Buche 72,3% und sonstiges Laubholz 35,3%). Somit wurde fast jede zweite Laubholzpflanze durch Schalenwild verbissen.

Der Anteil aller Baumarten ohne Verbiss- und Fegeschäden beträgt beim Nadelholz knapp 90% und beim Laubholz gerade einmal 45,8% (Gesamt: 75%). Ein sehr niedriger Wert im Laubholz; jede zweite aufgenommene Pflanze hat einen Schaden durch Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden sind im Allgemeinen tolerierbar, allerdings gibt es revierweise Schwerpunkte.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

#### Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Diese Größenspanne wurde gewählt, um einen möglichst großen Anteil an Leittriebe abzubilden, die sich noch im Äserbereich des Schalenwildes befinden. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

#### Verjüngungssituation in der Hegegemeinschaft:

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 50 Bäume aufgenommen. 2021 wurden 220 Bäume aufgenommen, was etwa 78% weniger Bäume ausmacht. 66% der Pflanzen sind Nadelbäume und 34% sind Laubbäume. In dieser Schicht dominiert die Fichte mit 58% vor dem sonstigen Laubholz mit 28%, der Kiefer, dem sonstigen Nadelholz und der Buche mit jeweils 4% und der Eiche mit 2%.

Im Vergleich zur Inventur 2021 hat sich der Anteil zwischen Laub- und Nadelholz nicht verändert.

Im Vergleich zu den Vorjahren liegen die Fegeschäden auf einem verträglichen Niveau, allerdings gibt es revierweise Schwerpunkte:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Laubholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	0,0%	0,7%	3,0%
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	14,6%	25,3%	5,9%

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

4	0
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Keine der in der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren gegen Wildverbiss vollständig geschützt.

Damit liegt die Anzahl an geschützten Flächen, wie in den Jahren zuvor auf einem niedrigen Niveau.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	1	0	0

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

### **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Zwar samen sich klimatolerante und standortheimische Baumarten an, jedoch führt die **hohe Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft** dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können. Die oben genannten Rechtsvorschriften sind nicht erfüllt.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schalenwildverbiss auf der Fläche...

- über die gesamte Hegegemeinschaft auf einem hohen Niveau ist.
- den Höhenwuchs der Verjüngungen vermindert bzw. verhindert und damit das Hochwachsen der Waldverjüngung verlangsamt bzw. verhindert (verbissbedingte Wuchsverzögerung) wird.
- zur Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung flächendeckend beiträgt und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet ist.

### **Inventurergebnisse:**

Bei der Inventur 2024 liegt der Leittriebverbiss im Laubholz gleichbleibend wie bei der Inventur 2021 auf einem hohen Niveau. Selbst bei den weniger verbissempfindlichen Nadelhölzern konnten Verbisschwerpunkte ausgemacht werden. Daher liegt der Verbiss für die Hegegemeinschaft **insgesamt** auf einem **zu hohen Niveau**.

Die Voraussetzung für die Entwicklung laubbaumreicherer, gemischter und stabiler Wälder ist nicht gegeben.

Wir würdigen die Bemühungen der Jägerschaft um die Erfüllung des Abschusses. Derzeit ist jedoch nicht davon auszugehen, dass durch gleichbleibende Bemühungen in den kommenden drei Jahren Erfolge zu erzielen sind.

Die Verbissbelastung ist deshalb als **zu hoch** einzustufen.

Um die notwendige Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird empfohlen den Abschuss für das Schalenwild (Reh- und Rotwild) **zu erhöhen**.

Weiterhin ist anzumerken, dass vermehrte Aktivitäten des Rot-, Damm- und Sikawildes auffällig sind. Auch hier gilt es einen für die Waldverjüngung günstigen Wildbestand zu erzielen bzw. außerhalb der Hochwildgebiete diese auch weiterhin hochwildfrei zu halten.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen den Abschuss für das Schalenwild (Reh- und Rotwild) **zu erhöhen**. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden; hingegen könnte in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Auch ist eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Darüber hinaus ist zwingend darauf zu achten, dass rotwildfreie Gebiete dauerhaft frei von Rotwild bleiben.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Steben, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

Forstoberrat Robert Geiser  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 40, davon ungeschützt: 38, teilweise geschützt: 2, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	2636	87,9	2380	90,3	256	9,7	37	1,4	253	9,6	3	0,1
Tanne	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kiefer	97	3,2	75	77,3	22	22,7	10	10,3	13	13,4	11	11,3
Sonst. Nadelholz	5	0,2	1	20,0	4	80,0	2	40,0	3	60,0	2	40,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>2738</b>	<b>91,3</b>	<b>2456</b>	<b>89,7</b>	<b>282</b>	<b>10,3</b>	<b>49</b>	<b>1,8</b>	<b>269</b>	<b>9,8</b>	<b>16</b>	<b>0,6</b>
Buche	65	2,2	18	27,7	47	72,3	24	36,9	47	72,3	0	0,0
Eiche	10	0,3	3	30,0	7	70,0	3	30,0	7	70,0	0	0,0
Edellaubholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	187	6,2	121	64,7	66	35,3	47	25,1	66	35,3	1	0,5
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>262</b>	<b>8,7</b>	<b>142</b>	<b>54,2</b>	<b>120</b>	<b>45,8</b>	<b>74</b>	<b>28,2</b>	<b>120</b>	<b>45,8</b>	<b>1</b>	<b>0,4</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>3000</b>	<b>100,0</b>	<b>2598</b>	<b>86,6</b>	<b>402</b>	<b>13,4</b>	<b>123</b>	<b>4,1</b>	<b>389</b>	<b>13,0</b>	<b>17</b>	<b>0,6</b>

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	269	91,5	258	95,9	11	4,1
Tanne	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kiefer	5	1,7	5	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>274</b>	<b>93,2</b>	<b>263</b>	<b>96,0</b>	<b>11</b>	<b>4,0</b>
Buche	6	2,0	4	66,7	2	33,3
Eiche	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Edellaubholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	14	4,8	13	92,9	1	7,1
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>20</b>	<b>6,8</b>	<b>17</b>	<b>85,0</b>	<b>3</b>	<b>15,0</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>294</b>	<b>100,0</b>	<b>280</b>	<b>95,2</b>	<b>14</b>	<b>4,8</b>

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

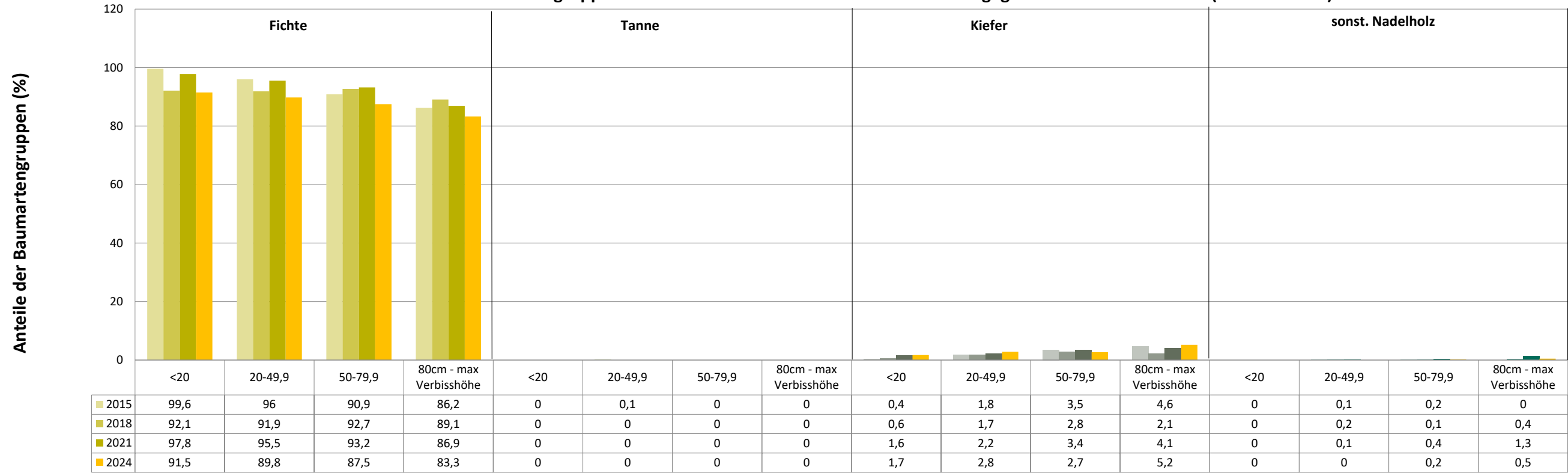
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	29	58,0	28	96,6	1	3,4
Tanne	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kiefer	2	4,0	2	100,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	2	4,0	2	100,0	0	0,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>33</b>	<b>66,0</b>	<b>32</b>	<b>97,0</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>
Buche	2	4,0	2	100,0	0	0,0
Eiche	1	2,0	0	0,0	1	100,0
Edellaubholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Laubholz	14	28,0	14	100,0	0	0,0
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>17</b>	<b>34,0</b>	<b>16</b>	<b>94,1</b>	<b>1</b>	<b>5,9</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>96,0</b>	<b>2</b>	<b>4,0</b>

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen  
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen  
Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1366	89,8	787	87,5	483	83,3	1234	90,3	701	89,1	445	92,1	132	9,7	86	10,9	38	7,9
Tanne	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kiefer	43	2,8	24	2,7	30	5,2	33	76,7	15	62,5	27	90,0	10	23,3	9	37,5	3	10,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0	2	0,2	3	0,5	0	0,0	0	0,0	1	33,3	0	0,0	2	100,0	2	66,7
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>1409</b>	<b>92,6</b>	<b>813</b>	<b>90,4</b>	<b>516</b>	<b>89,0</b>	<b>1267</b>	<b>89,9</b>	<b>716</b>	<b>88,1</b>	<b>473</b>	<b>91,7</b>	<b>142</b>	<b>10,1</b>	<b>97</b>	<b>11,9</b>	<b>43</b>	<b>8,3</b>
Buche	37	2,4	22	2,4	6	1,0	12	32,4	5	22,7	1	16,7	25	67,6	17	77,3	5	83,3
Eiche	6	0,4	3	0,3	1	0,2	1	16,7	1	33,3	1	100,0	5	83,3	2	66,7	0	0,0
Edellaubholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Laubholz	69	4,5	61	6,8	57	9,8	38	55,1	38	62,3	45	78,9	31	44,9	23	37,7	12	21,1
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>112</b>	<b>7,4</b>	<b>86</b>	<b>9,6</b>	<b>64</b>	<b>11,0</b>	<b>51</b>	<b>45,5</b>	<b>44</b>	<b>51,2</b>	<b>47</b>	<b>73,4</b>	<b>61</b>	<b>54,5</b>	<b>42</b>	<b>48,8</b>	<b>17</b>	<b>26,6</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>1521</b>	<b>100,0</b>	<b>899</b>	<b>100,0</b>	<b>580</b>	<b>100,0</b>	<b>1318</b>	<b>86,7</b>	<b>760</b>	<b>84,5</b>	<b>520</b>	<b>89,7</b>	<b>203</b>	<b>13,3</b>	<b>139</b>	<b>15,5</b>	<b>60</b>	<b>10,3</b>

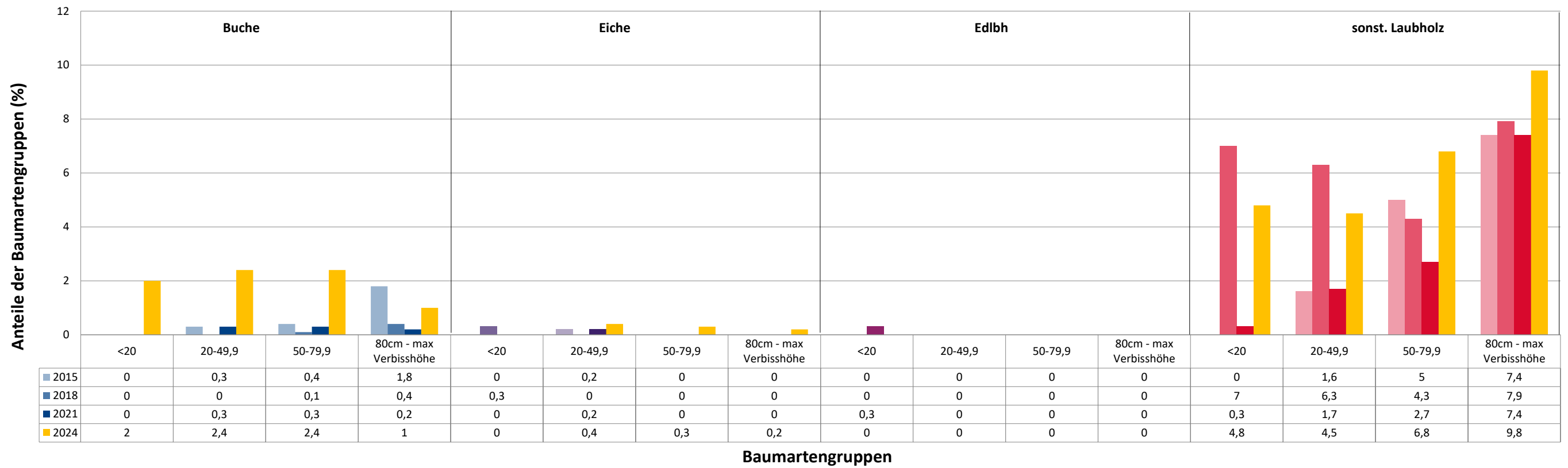


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)

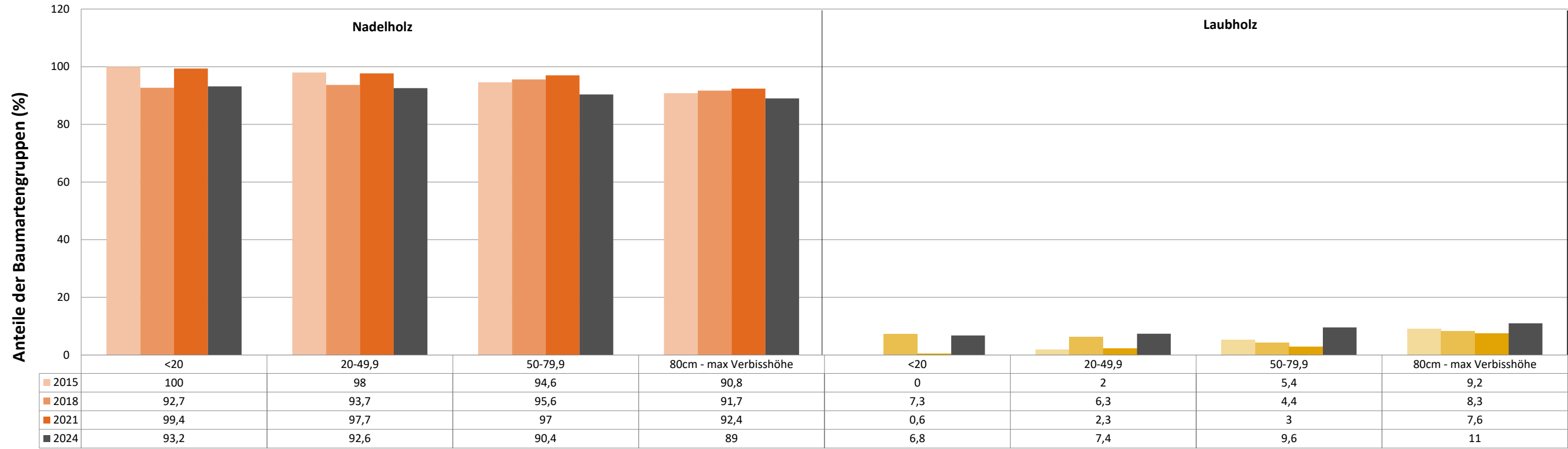


Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)

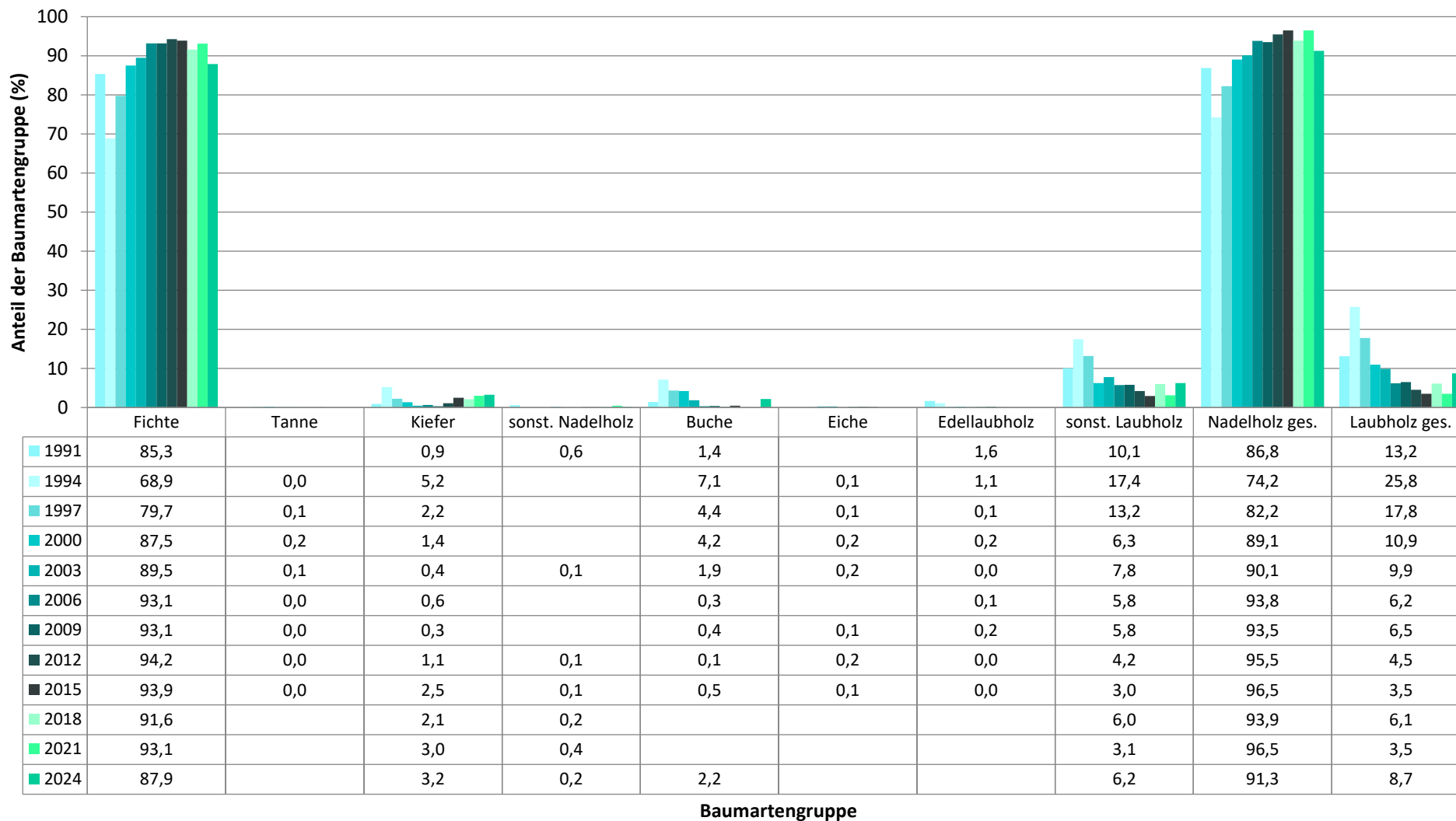


Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)

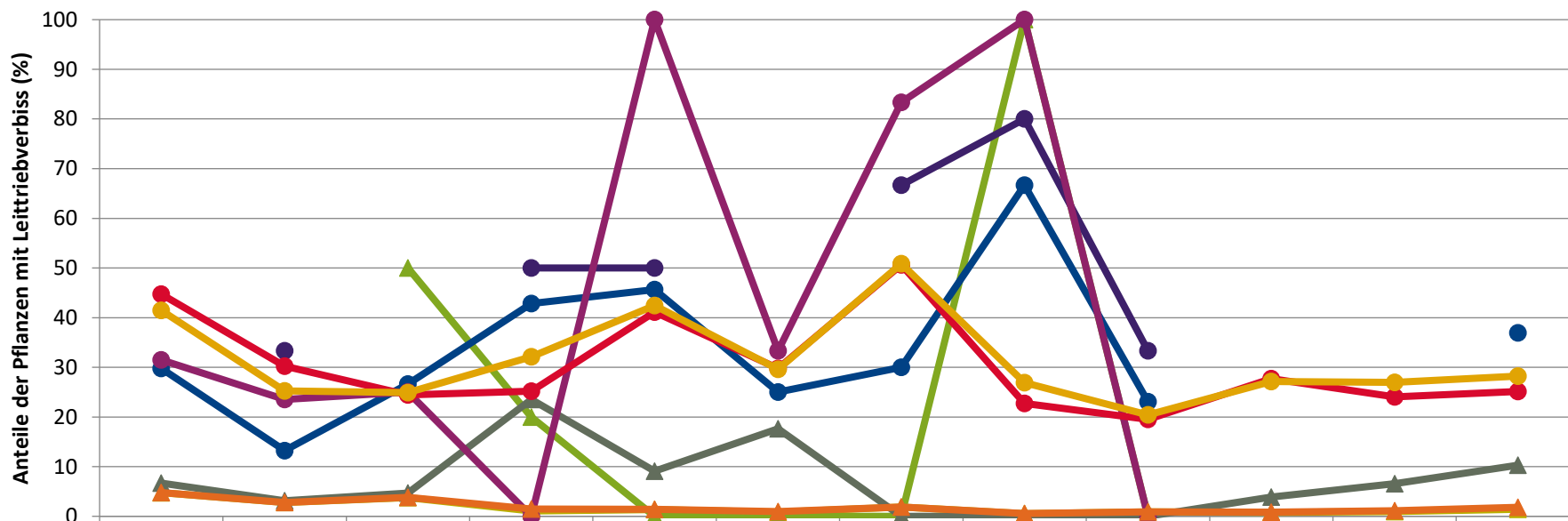


Baumartengruppen

**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)**



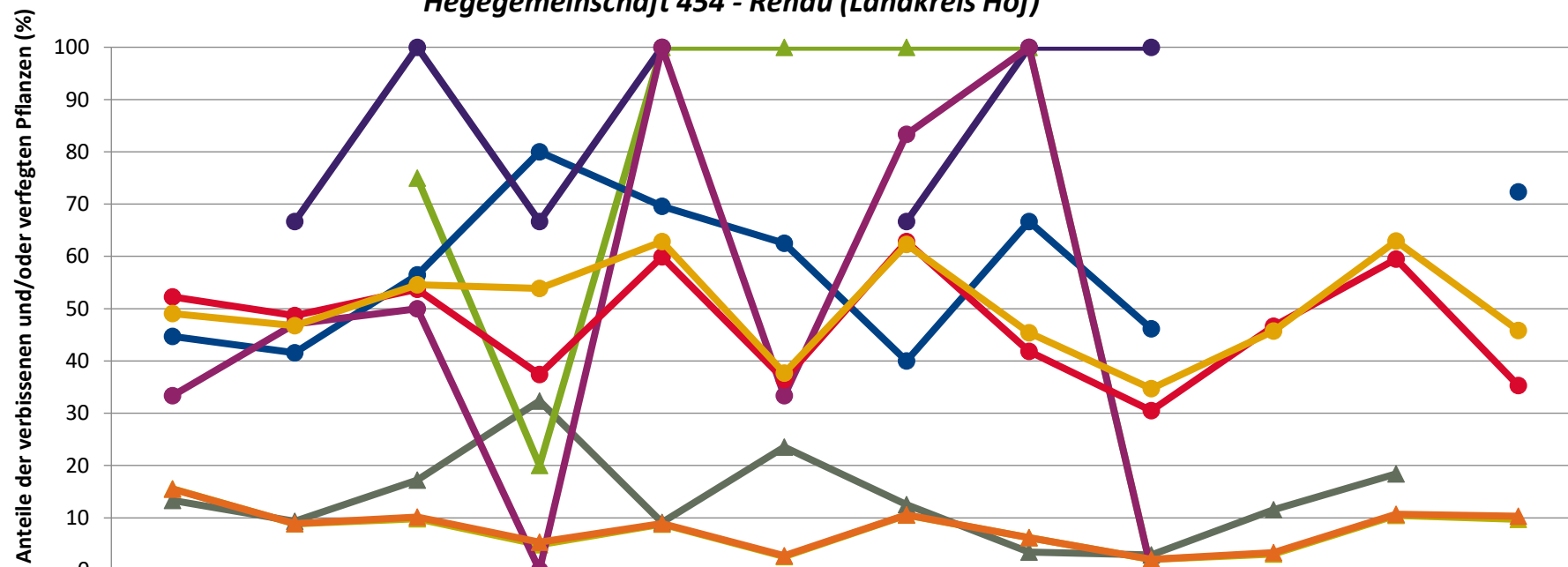
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	4,8	2,8	3,7	1,1	1,4	0,9	1,9	0,5	0,9	0,8	1,0	1,4
—▲— Tanne			50,0	20,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0			
—▲— Kiefer	6,7	3,1	4,7	23,5	9,1	17,6	0,0	0,0	0,0	3,8	6,6	10,3
—●— Buche	29,8	13,2	26,6	42,9	45,7	25,0	30,0	66,7	23,1			36,9
—●— Eiche		33,3		50,0	50,0		66,7	80,0	33,3			
—●— Edellaub.	31,5	23,5	25,0	0,0	100,0	33,3	83,3	100,0	0,0			
—●— sonst. Laub.	44,7	30,2	24,5	25,2	41,1	29,8	50,6	22,7	19,5	27,7	24,1	25,1
—▲— Nadelbäume	4,8	2,8	3,8	1,5	1,4	1,0	1,9	0,6	0,9	0,9	1,1	1,8
—●— Laubbäume	41,5	25,3	24,9	32,1	42,4	29,6	50,9	26,9	20,4	27,2	27,0	28,2

Jahr

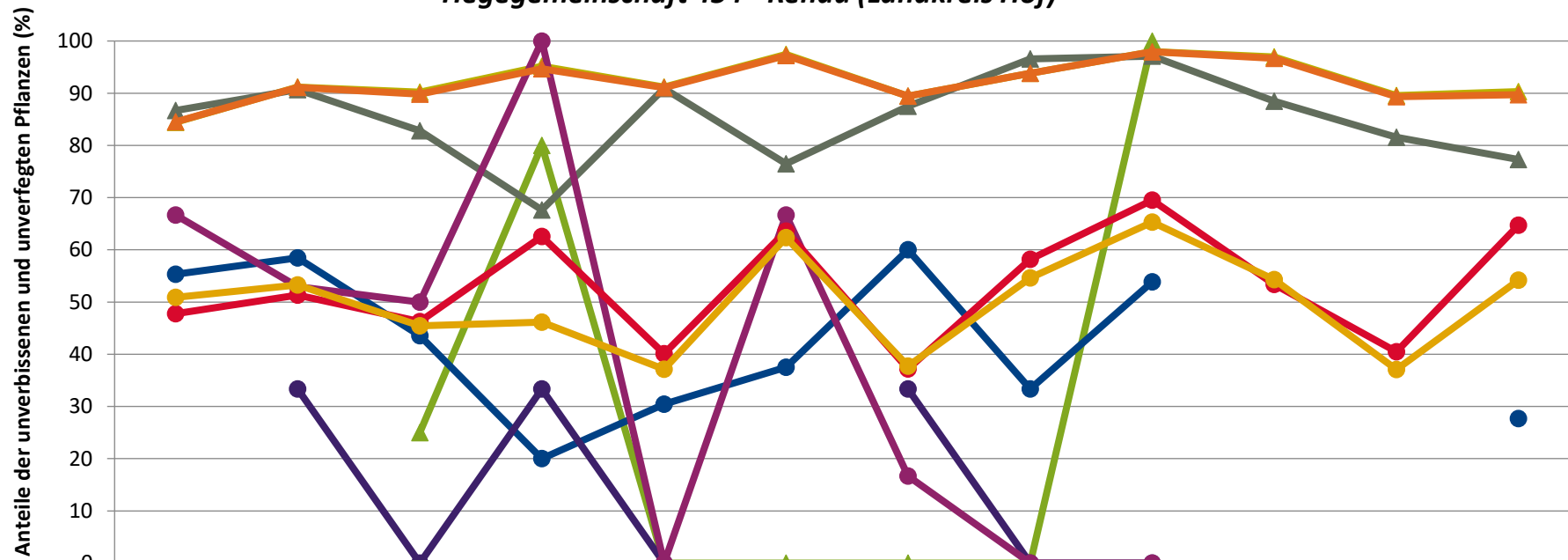
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	15,6	8,8	9,8	4,8	8,8	2,6	10,5	6,2	2,0	3,0	10,4	9,7
—▲— Kiefer	13,3	9,3	17,2	32,4	9,1	23,5	12,5	3,4	2,9	11,5	18,4	
—▲— Tanne			75,0	20,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0			
—●— Buche	44,7	41,6	56,5	80,0	69,6	62,5	40,0	66,7	46,2			72,3
—●— Eiche		66,7	100,0	66,7	100,0		66,7	100,0	100,0			
—●— Edellaub.	33,3	47,1	50,0	0,0	100,0	33,3	83,3	100,0	0,0			
—●— sonst. Laub.	52,3	48,7	53,7	37,4	59,9	36,4	62,8	41,8	30,5	46,6	59,5	35,3
—▲— Nadelbäume	15,5	8,9	10,2	5,3	8,9	2,8	10,6	6,2	2,1	3,3	10,7	10,3
—●— Laubbäume	49,1	46,7	54,5	53,9	62,9	37,7	62,3	45,4	34,7	45,7	62,9	45,8

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 454 - Rehau (Landkreis Hof)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	84,4	91,2	90,2	95,2	91,2	97,4	89,5	93,8	98,0	97,0	89,6	90,3
▲ Tanne			25,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0			
▲ Kiefer	86,7	90,7	82,8	67,6	90,9	76,5	87,5	96,6	97,1	88,5	81,6	77,3
● Buche	55,3	58,4	43,5	20,0	30,4	37,5	60,0	33,3	53,8			27,7
● Eiche		33,3	0,0	33,3	0,0		33,3	0,0	0,0			
● Edellaub.	66,7	52,9	50,0	100,0	0,0	66,7	16,7	0,0	0,0			
● sonst. Laub.	47,7	51,3	46,3	62,6	40,1	63,6	37,2	58,2	69,5	53,4	40,5	64,7
▲ Nadelbäume	84,5	91,1	89,8	94,7	91,1	97,2	89,4	93,8	97,9	96,7	89,3	89,7
● Laubbäume	50,9	53,3	45,5	46,1	37,1	62,3	37,7	54,6	65,3	54,3	37,1	54,2

Jahr